

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit §§ 139 ff. LVwG

Verlegung (Neubau) der Bundesstraße 76 zwischen den Ortschaften Wittmoldt und Plön im Bereich der Ortschaft Wittmoldt im Bereich des Knotenpunktes Appelwarder

hier: Einstellung des Planfeststellungsverfahrens

1. Auf Antrag des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg (LBV.SH) vom 14. Oktober 2020, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV), Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, das Planfeststellungsverfahren für die Verlegung (Neubau) der Bundesstraße 76 zwischen den Ortschaften Wittmoldt und Plön (von Bau-km 0+195) im Bereich der Ortschaft Wittmoldt (bis Bau-km 2+563) im Bereich des Knotenpunktes Appelwarder am 27. Mai 2021 eingestellt.
2. Mit der Einstellung des Verfahrens ist die seit Auslegung der Planunterlagen vom 07. April 2008 bestehende Veränderungssperre gem. § 9a FStrG aufgehoben. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den von dem Plan betroffenen Flächen ist erloschen.
3. Die Bekanntmachung wird auf der Internetseite des APV Landesregierung SH-APV (dort zu finden unter > Online-Portal > Planfeststellung BOB-SH) veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Einstellung des Verfahrens in der Stadt Plön sowie in der Amtsverwaltung des Amtes Großer Plöner See ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen nicht mehr gültig sind.

Kiel, den 10.06.2021

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –

gez. Damerau